

**öffentliche Sitzung**

Federführend: Stabsstelle 3 - Büro des Rates	AZ: Berichterstatter/-in: Frau Lo Cicero-Marenberg
Beratungsfolge: Datum                      Gremium 03.05.2016            Ausschuss für Gebäudewirtschaft	
<b>Fragestunde für Einwohner der Stadt Alsdorf gem. § 17 der Geschäftsordnung</b>	

### **Darstellung der Sach- und Rechtslage:**

Nach § 17 Abs. 1 der Geschäftsordnung ist in die Tagesordnung der Ratssitzung eine Fragestunde für Einwohner aufzunehmen. In dieser Fragestunde, die der erste Punkt einer jeden öffentlichen Sitzung des Rates ist, hat jeder Einwohner der Stadt das Recht, Anfragen an den Bürgermeister und an die Fraktionen des Rates der Stadt zu richten. Die Anfragen müssen sich auf die Angelegenheiten der Stadt, in den Ausschüssen begrenzt auf deren fachliche Zuständigkeit beziehen.

Jeder Einwohner kann zu diesem Thema nur je eine Frage und eine Zusatzfrage stellen.

Ist eine sofortige Bearbeitung nicht möglich, kann die Antwort dem Fragesteller innerhalb von drei Wochen auf schriftlichem Wege gegeben werden. Das weitere Verfahren ist in § 17 Abs. 4 bis 8 geregelt.

Gemäß § 24 Abs. 1 der Geschäftsordnung gilt dies auch für die Sitzungen der Ausschüsse des Rates der Stadt Alsdorf.

### **Darstellung der finanziellen Auswirkungen:**

Entfällt

### **Darstellung der ökologischen und sozialen Auswirkungen:**

Entfällt